



BUILDING RENOVATION +

AVVISO PUBBLICO PER LA PRESENTAZIONE DI PROPOSTE PER LA SELEZIONE DI UNA ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) AI FINI DELL’AFFIDAMENTO DEL CONTRATTO DI CONCESSIONE MISTA, MEDIANTE PARTENARIATO PUBBLICO-PRIVATO AI SENSI DELL’ART. 183, COMMI 15 e 16 E DELL’ART. 179, COMMA 3, DEL D. LGS. N. 50/2016 PER LA PROGETTAZIONE DEFINITIVA ED ESECUTIVA, LA REALIZZAZIONE, LA MANUTENZIONE ORDINARIA E STRAORDINARIA DI INTERVENTI DI RIQUALIFICAZIONE ENERGETICA NONCHÉ PER LA GESTIONE ENERGETICA DI N. 27 COMPENDI IMMOBILIARI DI PROPRIETÀ O NELLA DISPONIBILITÀ DELLA PROVINCIA DI BOLZANO, IN UN UNICO LOTTO, CON FINANZIAMENTO TRAMITE TERZI (FTT), AI SENSI DELL’ART. 2, COMMA 1, LETT. M) ED ART. 15 DEL D. LGS. N. 115/2008 E IN RELAZIONE AI PRINCIPI E FINALITÀ DI CUI AL D. LGS. N. 102/2014.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN FÜR DIE AUSWAHL EINER ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) ZWECKS VERGABE DES MISCHKONZESSIONSVERTRAGS DURCH ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFT NACH ART. 183 ABSATZ 15 UND 16 UND NACH ART. 179 ABSATZ 3 DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 50/2016 FÜR DIE DEFINITIVE UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG, DURCHFÜHRUNG, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG VON MASSNAHMEN DER ENERGETISCHEN SANIERUNG SOWIE FÜR DAS ENERGIEMANAGEMENT VON 27 IM EIGENTUM ODER IN DER VERFÜGUNGSGEWALT DES LANDES BEFINDLICHEN IMMOBILIENKOMPLEXEN ALS GANZES MIT DRITTFINANZIERUNG (FTT) NACH ART. 2 ABSATZ 1 BUCHST. M) UND NACH DEN GRUNDSÄTZEN UND ZIELEN DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 102/2014.

FRAGE 44

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 283/2020 für das Projekt „Building Renovation +“ wird unter Bezugnahme auf Artikel 95 des Präsidialdekrets 207/2010, Absatz 1, die Verwaltung gebeten, das Ausmaß der Erhöhung zu kennen, die auf die in demselben Absatzbuchstaben a) und b) vorgesehenen Anforderungen anzuwenden ist und alternativ zu den Anforderungen in Buchstabe c) und d).

ANTWORT 44

"Der Hinweis auf die Erhöhung gemäß Artikel 95 Absatz 2 des Präsidialdekrets Nr. 207/2010 wird in der Ausschreibung mit einem Hinweis auf das damit verbundene öffentliche Ausschreibungsverfahren angegeben."

FRAGE 45

Kann die Kommission mitteilen, wie die Bewertungsskala oder alternativ die Maßeinheit für das quantitative Element 1.c ordentlicher/außerordentlicher Instandhaltungsplan - Bester Erhaltungszustand und Nutzungsdauer der Arbeiten am Ende der Konzession (S.11 der Bekanntmachung).

ANTWORT 45

Für jede Maßnahme, die in die Zuständigkeit des Wirtschaftsteilnehmers fällt, ist anzugeben, wie viel Zeit zwischen der Meldung eines Fehlers und seiner Behebung vergeht. Darüber hinaus ist für jede Maßnahme,



für die der Wirtschaftsteilnehmer zuständig ist, anzugeben, welche geschätzte technische Restnutzungsdauer bei Ablauf der Konzession verbleibt; in Bezug auf den ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungszyklus vor Ablauf der Konzession.

Um den besten Vorschlag auszuwählen und so den Auftraggeber zu ermitteln, wird die Kommission eine lineare Interpolation zwischen dem Koeffizienten 1 vornehmen, der den Werten der günstigsten Angebote für den Auftraggeber zugeordnet wird; und Null-Koeffizient für die Werte der für den Auftraggeber am wenigsten günstigen angebotenen Teile.